

## Information zum Schutz Ihrer Einlagen <sup>(0)</sup>

Einlagen bei Quintet Private Bank (Europe) S.A. sind geschützt durch:	Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL) <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage <sup>(4)</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL) 283, route d’Arlon L-1150 Luxembourg Postanschrift: L-2860 Luxembourg Tel. : (+352) 26 25 1-1 Fax : (+352) 26 25 1-2601 info@fgdl.lu
Weitere Informationen:	<a href="http://www.fgdl.lu">www.fgdl.lu</a>

<sup>(0)</sup> **Jährlicher Versand**

<sup>(1)</sup> **Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem**

<sup>(2)</sup> **Allgemeine Sicherungsobergrenze**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

In den in Artikel 171(2) des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Konkurs von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen angeführten Fällen sind Einlagen über 100.000 EUR geschützt und bis zu einer Höhe von 2.500.000 EUR garantiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des FGDL.

<sup>(3)</sup> **Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

<sup>(4)</sup> **Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der FGDL ([www.fgdl.lu](http://www.fgdl.lu)). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fgdl.lu](http://www.fgdl.lu)

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch den FGDL gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des FGDL mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.